

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0594176 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0594176-0001/1 vom 17.04.2015
Firma	Diwikur Kunststoff-Recycling D. Schmitz
Standort	Hoffnungsthal 4, 53804 Much
Anlage	Kunststoffrecyclinganlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	27.03.2015 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Umweltbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt Abfall

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 05.02.2009

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Bestimmte erforderliche Unterlagen zur Betriebsdokumentation fehlen (Betriebsordnung und Betriebshandbuch).
erhebliche Mängel	Wesentliche abfallrechtliche Dokumentationen fehlen (kein Führen eines Betriebstagebuches einschließlich Annahmehkontrolle, keine Deklaration der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern und kein Erstellen von Jahresübersichten) ungenehmigte Vergrößerung der Lagerflächen für Kunststoffabfälle und Abweichung von der genehmigten Art der Lagerung (gelagert wird vorwiegend direkt auf der Bodenfläche anstatt vorwiegend in Containern)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Aufforderung zur Mängelbeseitigung mit Revisions Schreiben Nach der Novellierung der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zum 30.03.2015 wurde die Zuständigkeit für die Anlage an die Untere Umweltbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abgegeben.
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.